

Rede
von Landrätin Dr. Bettina Warnecke
aus Anlass
der Einbringung des Entwurfs
des Kreishaushalts 2027

in der Sitzung des Kreistages
am 15. Oktober 2026

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

sehr geehrte Damen und Herren an den Bildschirmen,

wir legen Ihnen heute den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2027 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2030 vor.

Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist uns allen hinlänglich bekannt und so überrascht es nicht, dass sie auch im Haushaltsjahr 2027 von erheblichen Belastungen und Unsicherheiten geprägt ist. Vor diesem Hintergrund bleibt es auch bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2027 oberstes Ziel des Kreises Mettmann, die vorhandenen finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll und wirtschaftlich einzusetzen.

Eines wird beim Blick auf unseren Haushalt noch deutlicher als in den letzten Jahren:

Mehr als die Hälfte (55 %) unserer kommunalen Ausgaben in unserem Kreishaushalt **entfällt auf die Transferaufwendungen**, insbesondere Landschaftsumlage und Sozialaufwendungen – Aufwendungen, die für uns nur in begrenztem Umfang beeinflussbar oder gar steuerbar sind.

Und schon erkennen wir das Problem: Die absolut dominierende Position im Kreisetat 2027 ist die **Landschaftsumlage**, die der Landschaftsverband für 2027 aufgrund stark steigender Transferaufwendungen von 16,4%-Pkt. auf 18,48%-Pkt. beabsichtigt zu erhöhen. Für den Kreis Mettmann bedeutet dies damit eine **Steigerung um 40,6 Mio. €** auf insgesamt **260,3 Mio. €**.

Diese Steigerung von 40,6 Mio. € geben wir eins zu eins an die kreisangehörigen Städte weiter – insgesamt erhöht sich der **Kreisumlagebedarf um 66,8 Mio. €** im Jahr 2027. Denn zusätzlich zu der gestiegenen Landschaftsumlage steigen auch die **anderen sozialen Leistungen** im Produktbereich 05 des Kreishaushaltes. Gegenüber 2026 erhöht sich der Zuschussbedarf hier **um 5,1 Mio. €** – eine Steigerung, die maßgeblich auf gestiegene Aufwendungen für Heimleistungen und Eingliederungshilfe zurückzuführen ist. Und es steigen auch – **trotz Null-Stellenplan** – die **Personalaufwendungen** durch Besoldungs- und Tarifierungen. Unsere Ausgleichsrücklage steht mit nur noch 2,7 Mio. € zur Verfügung.

Anders ausgedrückt: Von den gesamten rd. 525 Mio. € Kreisumlage im Jahr 2027 entfallen also rd. 50 % auf die Landschaftsumlage und rd. 50 % auf den Kreishaushalt. Jeder zusätzliche € Landschaftsumlage belastet am Ende auch die Städte und Gemeinden. Was der LVR über die Landschaftsumlage zusätzlich einfordert, müssen die Kreise finanzieren. Und was die Kreise zusätzlich finanzieren müssen, belastet über die Kreisumlage ihre Kommunen.

Auf der Basis der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 ergibt sich rechnerisch ein **Kreisumlagehebesatz von 37,27 %**. Damit liegt er auf dem Höchstniveau der vergangenen 10 Jahre.

Die Situation in den 10 kreisangehörigen Kommunen

Unausgeglichene Haushalte sind bei den 10 kreisangehörigen Gemeinden die Regel. Für das Jahr 2026 beträgt das geplante Defizit aller zehn Städte im Kreis Mettmann 266 Mio. €. 5 von 10 Städten planen mit Haushaltssicherungskonzepten. Das war noch nie so und die Aussicht auf 2027 ist nicht besser – und das trotz Einsatz sämtlicher Bilanzierungshilfen.

Auf Basis der Steuerkraftentwicklungen in den 10 Städten wird Monheim am Rhein in 2027 wieder den größten Anteil an der Kreisumlage zahlen mit insgesamt rd. 119 Mio. €. Aber auch Ratingen zahlt einen großen Anteil mit 111 Mio. €. Die Stadt Wülfrath zahlt am wenigsten, aber dennoch sind auch 16,5 Mio. € für unsere kleinste Stadt viel Geld!

Unterfinanzierung der kommunalen Familie

Kreise und Gemeinden stehen unter Druck, weil wir zwar deutlich mehr als 25 Prozent der öffentlichen Aufgaben übernehmen, aber nur rund 15 Prozent des Steueraufkommens zugewiesen erhalten. Wir kämpfen seit Jahren mit dieser mehr als deutlichen Unterfinanzierung. Das kann nicht weiter funktionieren.

Schwankende Gewerbesteureinnahmen, stark gestiegene Aufwendungen insbesondere bei der Hilfe zur Erziehung, den Kinderbetreuungskosten, dem offenen Ganzttag, der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten und gestiegene Personalkosten tragen zu dieser Unterfinanzierung bei.

Das Land NRW hat die Unterfinanzierung zwar erkannt und mit dem **Gemeindefinanzierungsgesetz 2027** den kommunalen Anteil an den Steuereinnahmen erstmals seit 1974 von 23 auf 23,5 Prozent erhöht. Auch hat das Land die **kommunalen Altschulden** in Höhe von fast 9 Milliarden € vollständig in die Landesschuld **übernommen**. Im Kreis Mettmann profitieren hiervon die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann, Velbert und Wülfrath.

Wir sehen aber an unseren Haushaltsplänen, dass die 0,5 Prozent Steigerung des kommunalen Anteils an den Steuereinnahmen bei weitem nicht ausreichen. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, ein kleiner Beitrag zur Überwindung der strukturellen Unterfinanzierung. Allein die Realität in unseren Kommunen zeigt aber: Wir brauchen weitere Unterstützung von Bund und Land. Uns würden mehr pauschale Mittel, weniger Förderbürokratie und einfachere Verfahren helfen. Und: Wir brauchen echte Reformen, unter anderem beim **System der Eingliederungshilfe**.

Fast 4,3 Mrd. € des Gesamtaufwands des Haushalts 2027 beim Landschaftsverband Rheinland entfallen alleine auf die Eingliederungshilfe.

Das sind über 70 % des Gesamtaufwands des Haushalts. Der Aufwand für die Eingliederungshilfe ist damit seit 2025 um rund 500 Mio. € gestiegen. Der Landschaftsverband wird die dynamisch steigenden Aufwendungen im Bereich Soziales aus eigener Kraft nicht mehr auch nur annähernd kompensieren können. Wir müssen als kommunale Familie daher dringend beim Land NRW und

vornehmlich beim Bund auf eine deutlich höhere Beteiligung an den Kosten sowie Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hinwirken. Das System der Eingliederungshilfe braucht zwingend eine Weiterentwicklung. Konkrete Vorschläge haben die kommunalen Spitzenverbände der Bundesregierung bereits vorgelegt.

Aufgaben der kommenden Jahre

In den kommenden Jahren warten auf uns gewaltige Aufgaben. Es reicht nicht nur, mit dem Zeigefinger nach Berlin zu zeigen und Reformen im Renten-, Pflege und vor allem Sozialbereich einzufordern. Und leider reicht es auch nicht, Land und Bund immer wieder auf die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie aufmerksam zu machen.

Wir haben als Kreisverwaltung die Pflicht, **sparsam zu wirtschaften und Ausgaben kritisch zu hinterfragen**. Diese Pflicht leitet sich schon allein aus den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung ab. Wir sind demnach verpflichtet, Aufgabenkritik zu üben, jede Aufgabe gezielt auf ihre Notwendigkeit zu hinterfragen und zu überlegen, ob die notwendigen Aufgaben nicht doch effizienter erfüllt werden können.

Einen Seitenhieb kann ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen: Diese Verpflichtung hat eine jede Verwaltung, auch der Landschaftsverband, aber auch Landes- und Bundesministerien. Unsere kreisangehörigen Kommunen in der Haushaltssicherung wissen, was Konsolidierung bedeutet. Sie überprüfen freiwillige Aufgaben und stellen sich die Frage, welche Aufgaben und Standards in welchem Umfang erforderlich sind und wo strukturelle Veränderungen möglich sind.

Als Kreisverwaltung nehmen wir die Verpflichtung zu sparsamer Haushaltspolitik ernst. Im vergangenen Jahr habe ich viele Abläufe und Strukturen unserer Kreisverwaltung kennen- und verstehen lernen können. Innerhalb der Verwaltung war es uns wichtig, dass wir bei allen beeinflussbaren Haushaltspositionen konsequent auf Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit und Nachhaltigkeit achten.

Es geht **nicht** darum, **planlos** den Rotstift anzusetzen. Vielmehr fragen wir uns: Was brauchen wir wirklich? Wo können Dinge anders organisiert werden? Wo können wir Bürokratie abbauen? Und welche Leistungen kann unser Kreis künftig effektiver anbieten? Ziel ist, gemeinsam mit der Verwaltung Arbeitsprozesse im Rahmen des Möglichen zu vereinfachen und schlanker auszugestalten.

Wir werden Prozesse weiter digitalisieren und auch Künstliche Intelligenz anwenden, um auch hiermit Aufgaben effektiver erledigen und unsere Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung durch Automatisierung und effizientere Abläufe entlasten zu können. Wir wollen mehr Online-Angebote, weniger Papier und weitere digital unterstützte Verwaltungsprozesse – alles mit dem Ziel, gute Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger mit weniger Aufwand zu erbringen.

Mit der Hilfe von Organisationsuntersuchungen untersuchen wir nach und nach die Bereiche und Aufgabenfelder, von denen wir meinen, dass Personalstärke und Aufgaben nicht miteinander korrelieren.

Die Notwendigkeit zu Strukturanpassungen haben wir nach einer solchen Organisationsuntersuchung zum Beispiel im Gesundheitsamt gesehen und Ihnen im Ausschuss vorgestellt. Nachdem die Förderung beim Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Ende 2026 ausläuft, in dessen Rahmen rund 27 Stellen im Gesundheitsamt aufgebaut wurden, haben wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt herausgearbeitet, dass wir rund 10 Stellen im Gesundheitsamt entbehren und dabei trotzdem einen funktionalen öffentlichen Gesundheitsdienst sicherstellen können.

Zwischen Einleitung des Benehmensverfahrens und Haushaltseinbringung hat die Verwaltung weitere finanzielle Einsparpotenziale erarbeitet. Wir haben nochmals alle Ansätze auf weitere Reduzierungsmöglichkeiten geprüft und die Kreismulage somit um 0,8 Mio. € reduzieren können.

Es bestand innerhalb des Verwaltungsvorstandes absoluter Konsens, Ihnen auch im Haushaltsjahr 2027 einen **Null-Stellenplan, d.h. keine weiteren Stellen in den Stellenplan** vorzuschlagen; einzig eine refinanzierte Stelle für die Feuerweherschule ist in den Planungen enthalten.

Noch ein paar Sätze zum Bürokratieabbau. Öffentliche Verwaltungen waren in den letzten Jahrzehnten sehr gut darin, Leitlinien, Verordnungen, Berichtswesen und andere bürokratische Hürden aufzubauen. Ich bin überzeugt davon, dass wir das auch in die andere Richtung können.

Klar ist, dass wir dringend eine gesetzgeberische Deregulierungsarbeit benötigen: vom europäischen Gesetzgeber und von Bund und Land. Einen Schritt in die richtige Richtung geht meiner Ansicht nach die **Landesregierung**, in dem sie mit ihrem **Gesetzespaket zum Bürokratieabbau** die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen von bürokratischen Pflichten entlasten, Bürgerinnen und Bürgern eine einfachere und schnellere Kommunikation mit staatlichen Stellen schaffen und uns als Kommunen Raum für Innovationen und Ideen geben will. Damit wird uns als Kommunen ein neues Instrument an die Hand gegeben, mit dem wir uns von landesrechtlichen Regelungen befreien lassen können, die keinen oder nur einen begrenzten Mehrwert entfalten. Da sollten uns doch einige Ideen zur Entbürokratisierung einfallen. Auch vereinfachend dürfte das sog. Schriftformaufhebungsgesetz NRW sein.

Weitere Aufgabe ist und bleibt eine **vertiefte interkommunale Zusammenarbeit**. Eine Zusammenarbeit, die Verwaltungsprozesse effizienter gestaltet, Wissen teilt und Projekte gemeinsam voranbringt – von Digitalisierung bis Krisenmanagement, von Fuhrparkmanagement bis Straßenunterhaltung. Ich bin dem Kämmerer dankbar, dass er in Federführung und gemeinsam mit den Kämmerern der 10 kreisangehörigen Städte Themen potentieller interkommunaler Zusammenarbeit identifiziert hat, die jetzt in Einzelarbeitsgruppen weiter vertieft werden.

Weitere Kernthemen im kommenden Jahr werden sein:

- Stärkung unserer **Wirtschaft**, indem wir Fortschritt, ökologische Verantwortung und regionale Stärke miteinander verbinden. Mit 185,8 Unternehmensgründungen pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern belegt unser Kreis zurzeit den Spitzenplatz unter den NRW-Kreisen. Das soll so bleiben, denn die Gründerszene ist Innovationsmotor und sichert langfristige Wettbewerbsfähigkeit.
- Hochwasser, Hitze, Krieg in der Ukraine, Stromausfälle, Hackerangriffe auf Verwaltungen zeigen: Die Krisen nehmen zu und der **Bevölkerungs- und Katastrophenschutz** wird zunehmend wichtiger. Wir haben den Bereich Bevölkerungsschutz durch zwei Stellen zur zivilen Alarmplanung schon im letzten Jahr erweitert (trotz Nullstellenplans, durch Verlagerung innerhalb des Hauses). Mit unserer Kreisleitstelle der Feuerwehr, der Leitstelle der Polizei und unserer Kreisfeuerweherschule an einem Standort garantieren wir auch in Zukunft die Sicherheit im Kreis Mettmann.
- Investitionen in **Bildung**, in unsere Berufskollegs und Förderschulen (Rund 12 Mio. € fließen im Jahr 2027 in den Bereich Bildung, in unsere Schule im Neanderland, in die Cafeteria und den Multifunktionsraum am Berufskolleg Hilden, in den Neubau an der Schule am Offerbusch).
- Verbesserung der **Mobilität**: Wir stellen gerade den Nahverkehrsplan neu auf und erarbeiten im kommenden Jahr – nach Abstimmungen mit den kreisangehörigen Städten und Verkehrsunternehmen - das konkrete Handlungskonzept für einen zukunftsfähigen ÖPNV in unserem Kreis. Im Bereich des Radverkehrs installieren wir 2027 auf allen Vorrang- und Basisrouten im Kreisgebiet eine neue Radwegebeschilderung. Auch die Beschilderung für das touristische Knotenpunktnetz wird in den kommenden Monaten errichtet – um nur einige Highlights zu nennen.
- Sowohl im Pflegebereich als auch bei der medizinischen Notfallversorgung werden zurzeit entscheidende gesetzliche Weichenstellungen diskutiert, die auch die Versorgungsstrukturen in unserem Kreis direkt betreffen. Für 2027 und die kommenden Jahre werden wir uns weiterhin für eine gute **medizinische Versorgung** und eine leistungsfähige Versorgungsstruktur für pflegebedürftige Menschen im Kreis Mettmann einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen der Benehmensherstellung haben wir die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte erhalten und werden uns mit ihnen auseinandersetzen und in unsere politischen Beratungen einbinden.

Ich wünsche dem Kreistag gute Beratungen und gute Ergebnisse. Zum Abschluss möchte ich der gesamten Verwaltung, insbesondere aber Kreisdirektor Gilbert und Kreiskämmerer Schölzel und dem Team der Kämmerei für das enorme Werk, das die

Kämmerei erstellt hat, danken. Die Haushaltsplanaufstellung ist jedes Jahr eine arbeitsintensive Zeit – und ohne ein gutes Nervenkostüm kaum zu bewerkstelligen. Herzlichen Dank, dass Sie uns eine gute Grundlage für die nun anstehenden Haushaltsplanberatungen an die Hand gegeben haben. Kreiskämmerer Schölzel wird Ihnen jetzt den Entwurf vertieft darstellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!